

BESCHLUSSVORLAGE V0906/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Nehir, Bettina
	Telefon	3 05-1620
	Telefax	3 05-1629
	E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de
Datum	12.10.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	16.11.2023	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Gewährung eines Verwaltungskostenzuschusses an die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatung nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaates Bayern (Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Die Träger der Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen in Ingolstadt erhalten für jede nach der ab 01.01.2024 gültigen Beratungs- und Integrationsrichtlinie des Freistaates Bayern geförderten Stelle einen Sachkostenzuschuss von jährlich 6.500 Euro je Vollzeitstelle zu den nicht nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR III“) förderfähigen Sachkosten. Die Verwendung ist gemäß den Förderrichtlinien der Stadt Ingolstadt nachzuweisen. Dies gilt vorläufig für die Förderjahre 2024 bis 2026.

gez.

Isfried Fischer
(Berufsmäßiger Stadtrat)

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 78.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 78.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.702200 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 78.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) Voraussichtliche Einnahme aus zu erwartender Integrationspauschale des Bundes von geschätzt 1,2 Millionen Euro zu verwenden für Integrationsprojekte.	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024	Euro: 78.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung erfolgt innerhalb der zur Erreichung der Sparziele 2024 vorgegebenen Budgetgröße.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung (Q):

++	stark fördernd
+	leicht fördernd
/	Ausgeglichen/ keinen Effekt
-	leicht hemmend
--	stark hemmend

Hinweis: Für **Q** sowie die **Zielauswahl** ist ein Drop-Down Menü hinterlegt. Bei der Zielauswahl besteht jeweils nur eine Auswahlmöglichkeit, bitte wählen Sie hier die Hauptauswirkung. Ggf. weitere Ziele können in der Begründung

aufgeführt werden.

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Zielauswahl	Q	Begründung
Wirtschaft und Innovation			
W1: Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	Zielauswahl	Q	Begründung
W2: Forschung und technologischer Wandel	Zielauswahl	Q	Begründung
W3: Arbeit und lebenslanges Lernen	W3.3: Erreichung gleicher wirtschaftlicher Unabhängigkeit	++	Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt
Klima, Umwelt und Energie			
K1: Klimaschutz und Energie	Zielauswahl	Q	Begründung
K2: Umwelt- und Naturschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
K3: Klimafolgenanpassung	Zielauswahl	Q	Begründung
K4: Ressourcenschutz	Zielauswahl	Q	Begründung
Nachhaltiges Leben im Alltag			
N1: Nachhaltiges Leben und Einkaufen	N1.4: Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung	++	Vermittlung rechtlicher Grundlagen und gesellschaftlicher Werte
N2: Gesundheit und Wohlergehen	Zielauswahl	Q	Begründung
N3: Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	Zielauswahl	Q	Begründung
N4: Nachhaltige Mobilität	Zielauswahl	Q	Begründung
Bildung und Kultur			
B1: Kunst und Kultur	Zielauswahl	Q	Begründung
B2: Bildung	B2.4: Förderung der Bildungsteilhabe bzw. Bildungsgerechtigkeit	++	Ermöglichung des Zugangs zu Sprachförderung und geeigneten Bildungsangeboten
Vielfalt und Engagement			
V1: Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	V1.2: Unterstützung von Menschen in besonderen Lebenslagen	++	Beratung zum Ankommen und Leben, Gesellschaft und Umfeld in Deutschland
V2: Globales Engagement	V2.6: Mitwirkung bei der Stärkung von Demokratie, Frieden und Rechtsstaatlichkeit	+	Asyl als Grundrecht
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Gesamteinschätzung		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Kurzvortrag:

Die staatliche Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in Bayern hat der Freistaat seit dem Jahr 2018 in einer Beratungs- und Integrationsrichtlinie („BIR“) geregelt, die seitdem mehrfach weiterentwickelt und jüngst vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für den Zeitraum 2024 bis 2026 bekannt gemacht wurde.¹ In dieser wird unter anderem die Landesförderung der Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen im Freistaat geregelt. Die Förderung des Freistaats deckt vor allem die Personalkosten der Beratungsstellen, nicht jedoch deren Sachkosten ab. Daher gewährt die Stadt Ingolstadt seit 2021 den Trägern der Flüchtlings- und Integrationsberatung einen Verwaltungskostenzuschuss (V0150/21). Die Verwaltung schlägt vor, diesen Zuschuss in gleicher Höhe auch im 3. Förderzeitraum zu gewähren. Zur Finanzierung sollen die vom Freistaat Bayern in 2024 als Integrationspauschale weitergeleiteten Bundesmittel, die von den Kommunen mindestens zu je 15 % in den Bereichen Asyl, Integration sowie Digitalisierung des Ausländerwesens eingesetzt werden müssen, genutzt werden.

Veränderungen für den 3. Förderzeitraum der Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Ab dem Jahr 2024 wird die BIR auch in Bezug auf die Zahl der Beratungsstellen angepasst, so dass sich für Ingolstadt nunmehr 12,00 Vollzeitstellen (bisher 11,41 VZÄ) landesgeförderter Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen errechnen, wovon die Stadt Ingolstadt weiterhin 2,8 Stellen gefördert bekommt und selbst betreibt.

Neben der Stadt Ingolstadt gibt es noch folgende andere BIR-geförderte Beratungsstellen

Träger	Stellen	Tätigkeitsbereich
Caritas Ingolstadt	4,74	Zugänglich für alle Migrantinnen und Migranten
Caritas Pfaffenhofen	2,46	ANKER Einrichtung Manching- Ingolstadt und deren Ingolstädter Unterkunftsdependancen
Diakonie	1,0	Zugänglich für alle Migrantinnen und Migranten
ejsa ingolstadt e.V.	1,0	Zugänglich für alle Migrantinnen und Migranten

¹ <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2023-498/>

Nach der BIR werden Personalkosten, nach Abzug eines durch den Träger zu erbringenden Eigenanteils, mit einem Betrag von bis zu 69.000 € je Vollzeitstelle gefördert, wobei der Eigenanteil explizit auch aus Drittmitteln bestritten werden kann. In diesen Festbetrag sind Fördermittel für die Beschäftigung von Unterstützungskräften sowie von Kräften für Koordination und Verwaltung eingeschlossen.

Die Sachkosten werden durch eine flexible Sachkostenförderung der auch bisher förderfähigen Aufwendungen für Ausbildung, Fortbildung, Supervision, Fahrtkosten, Software, Lizenzen und Schulungen zur digitalen Beratung der Beratungskräfte von pauschal 1 Prozent der förderfähigen Personalkosten erweitert.

Jedoch bleiben weiterhin die übrigen Sachkosten für den Betrieb der Beratungsstelle sowie die Raum- und Ausstattungskosten unberücksichtigt.

Notwendigkeit und Ausgestaltung der kommunalen Förderung

Diese Förderbedingungen bedeuten, dass von den Trägern weiterhin ein bedeutender Eigenanteil zu den Personalkosten zu erbringen und ein Großteil der Sachkosten selbst zu tragen ist.

Um dieses sehr wichtige Beratungsangebot weiterhin finanzieren zu können, haben sich die Träger der Beratungsstellen daher mit dem Antrag auf Weiterführung der Bezuschussung in der bisherigen Höhe an die Stadt Ingolstadt gewandt.

Mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung soll die Aufklärung über die Grundzüge des Deutschen Gemeinwesens, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung in Deutschland, Hilfestellung in allen sozialen Fragestellungen, insbesondere Hilfen bei Krankheit und Behinderung, Information und Beratung zu Bildungsfragen und zur beruflichen Integration, Verbesserung der Integrationschancen durch „Fördern und Fordern“ und die Förderung der Partizipation und Chancengleichheit erreicht werden.

Im Hinblick auf die Inhalte und Ziele der Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die eigenen und die Erfahrungen in den Beratungsstellen, ist es unabdingbar, dieses Angebot für die Betroffenen zu erhalten.

In Anbetracht des weiterhin hohen Zuzugs (Arbeitsmigration und Geflüchtete) stellen die örtlichen Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen häufig die einzige Anlauf- und Orientierungsmöglichkeit für Neuzugewanderte dar und sind deshalb wesentlicher Baustein und Orientierungsgeber für die Integration neu zugewanderter Menschen.

Corona hat gezeigt, dass die Unterstützung und Beratung hier eine noch größere Bedeutung bekommen hat, weil viele Betroffene vor neuen Herausforderungen und Problemen standen.

In dieser Zeit hat sich die Inanspruchnahme des Beratungsangebots nochmals deutlich erhöht.

Durch die sich zunehmend verschlechternde finanzielle Situation der Träger sowie durch stetig wegbrechende Einnahme, nimmt die Bereitschaft der Träger ab, die nach der BIR förderfähigen Stellen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung zu besetzen, weswegen es von kommunaler Seite notwendig bleibt, durch eine Bezuschussung diesen bei der Finanzierung ihrer Beratungsstellen unterstützend zur Seite zu stehen.

Im Falle eines Ausfalls der Beratungsangebote der freien Träger besteht die Gefahr, dass die Kommune die Aufgaben mit eigenem Personal erfüllen muss.

Die hier beantragte Zuschusshöhe bewegt sich im interkommunalen Vergleich im unteren Rahmen.

Nach der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt sind solche Sachkostenzuschüsse möglich.

Der Nachweis über die tatsächlich angefallenen Kosten ist im Rahmen eines Verwendungsnachweises zu erbringen.

Das Amt für Soziales schlägt vor, den Trägern der Flüchtlings- und Integrationsberatung für jede BIR-geförderte Vollzeitstelle weiterhin einen Sachkostenzuschuss von jährlichen 6.500 Euro zu gewähren.

Entsprechend der staatlichen Förderung bemisst sich eine Vollzeitstelle nach der beim jeweiligen Träger gültigen wöchentlichen Höchst Arbeitszeit einer Vollzeitkraft.

Anteilige Stellen sollen entsprechend ihres Stellenanteils gefördert werden.

Die Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie der Stadt Ingolstadt findet ergänzend Anwendung.

Die Zuschussgewährung ist parallel zur Geltungsdauer der BIR auf die Jahre 2024 – 2026 begrenzt.

Finanzierungsvorschlag

Der Freistaat wird den Großteil des bayerischen Anteils an der vom Bund zur Verfügung gestellten Integrationspauschale von einer Milliarde Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte ausreichen. Als Verteilungsschlüssel wird die Ist-Quote der DVAsyl herangezogen. Der Freistaat gibt vor, dass die Kommunen diese Mittel in den Handlungsfeldern Asyl, Integration und Digitalisierung des Ausländerwesens einsetzen müssen. Auf jedes Handlungsfeld müssen mindestens 15 % der als Integrationspauschale bereitgestellten Mittel verwendet werden.

Bereits bei einer Verteilung nach der Soll-Quote gem. DVAsyl würde Ingolstadt von den landesweit zur Verteilung anstehenden 120 Millionen Euro knapp 1,24 Millionen Euro erhalten (von 120 Mio € entfallen 42,7 Mio € auf Oberbayern, hiervon wiederum 2,9 % auf Ingolstadt).